

in einem einzigen Localblatte, in einem Leipziger Blatte — selbst vorausgesetzt, daß dieses vollständig aus dem ganzen Lande referirt hat, was mir allerdings sehr zweifelhaft ist —, man in 6 Wochen 5 Selbstmorde meldete und daß aus den Reihen der Leipziger Garnison mehrere Wochen hintereinander beinahe jede Woche 1 Selbstmord, ja, ich erinnere mich deutlich, aus einer Woche 2 Selbstmorde angezeigt worden sind. Ich habe aus andern Landestheilen briefliche und andere Mittheilungen, wo vergleichsweise ein ähnliches Verhältniß stattgefunden, so daß die Ziffer von 30 Selbstmorden in dem letzten Jahre, wie sie irgendwo angegeben war, keineswegs zu hoch, ich fürchte, noch ziemlichmaßen zu niedrig ist. Nun, meine Herren, abgesehen davon, ob dieses Verhältniß bei uns sich und in welchem Maße gesteigert hat, und leider scheint es, daß es sich sehr gesteigert hat, so muß man natürlich fragen: ist es in andern Armeen auch so? und wenn das Verhältniß ein ungünstiges ist, ist es sicher unsere Pflicht und zunächst die der hohen Staatsregierung, und sie selbst wird, wie aus der Verordnung von 1867 hervorgeht, diese Pflicht nicht aus den Augen zu verlieren, den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen und, wenn möglich, Abhilfe zu verschaffen. Wenn ich zum Vergleiche die Verhältnisse in der preussischen Armee heranziehe, so geschieht dies einmal deswegen, weil wir in Bezug auf die militärische Gesetzgebung jetzt gerade mit dieser auf gleichem Fuße stehen, und sodann, weil man nirgends anders so vollständiges und authentisches Material hierüber erlangen kann; denn die preussische Statistik hat gerade auch in dieser Beziehung sehr exact und sehr sorgsam das nöthige Material zusammengetragen. Dieser Vergleich fällt leider ungünstig für uns aus. Im Jahre 1867 kamen auf die alten Armeecorps in Preußen 109 Selbstmorde, auf die 3 neuen 28, also zusammen 137 Selbstmorde. Im Jahre 1868 waren es 130. Wenn wir nun annehmen, daß unser Militär ein Armeecorps bildet, so würde auf uns nur $\frac{1}{12}$ dieser Zahl oder, wenn wir bedenken, daß unser Armeecorps stärker ist, als manches preussische, z. B. das Gardearmeecorps, so würde sich doch nach der Gesamtbevölkerung und der dieser entsprechenden Armeeziffer das Verhältniß von Sachsen zu Preußen wie 1 zu 10 stellen und es dürfte also nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der dortigen Zahl sein, das würden also 13 sein, während die Zahl der Selbstmorde im sächsischen Militär, wie ich schon oben erwähnt habe, mindestens über das Doppelte, vielleicht auf das Dreifache gestiegen ist.

Ich mag mir natürlich nicht entfernt an, meinerseits auf die möglichen und wahrscheinlichen Ursachen dieser Erscheinung Schlüsse zu ziehen; nur möchte ich einige Ursachen erwähnen, auf die man vielleicht zuerst verfallen könnte, die mir aber nach den thatsächlichen Verhältnissen weniger wahrscheinlich vorkommen. Man könnte sagen, es sei das neuste bedeutende Wachsen des Selbstmordes eine Folge des Jahres 1866. Es ist nun

allerdings auffallend, daß auch in der preussischen Armee unmittelbar nach dem Jahre 1866 die Statistik der Selbstmorde im Militär einen kleinen Sprung macht; während sie in den vorhergehenden Jahren zwischen 80, 90 bis 97 schwankte, springt sie hier auf 107, nur in den alten Armeecorps. Es würde dies vielleicht eine Bestätigung des in der Statistik so ziemlich festgestellten Satzes sein, daß Zeiten außerordentlicher Bewegung, z. B. Revolutionen, immer eine vermehrte Zahl von Selbstmorden zur Folge haben. Die große Erregung, die nervöse Erschütterung der Menschen wirkt dahin und es könnte leicht sein, daß sich auch beim Militär etwas Ähnliches zeigte. Indessen ist doch in Preußen der Sprung ein sehr geringer im Gegensatz zu dem, was man bei uns wahrzunehmen scheint. Man könnte ferner sagen, die Anwendung der neuen Verhältnisse, die neue Militärgesetzgebung, die neuen Disciplinarten, die Anwendung eines neuen Exercierreglements, alles Dies habe bei uns ungünstig gewirkt im Militär. Indessen ist wohl dem gegenüberzustellen einmal, daß die Einführung der preussischen Militärstrafgesetzgebung, soviel ich weiß, erst im Jahre 1868 definitiv erfolgt ist, während schon im Jahre 1867, wie ich in der Interpellation angedeutet habe, unser Kriegsministerium Veranlassung fand, auf das erschreckende Wachsen der Selbstmorde unter dem Militär die Behörden hinzuweisen. Ich habe ferner von kompetenter Seite gehört, daß die Disciplinargewalt der Obern im Militär nach dem jetzigen System beschränkter sei, als früher, wenn auch die einzelnen Strafen zum Theil intensiver sein mögen. Es wird also auch nach dieser Seite sich jene Vermuthung nicht als ausreichend erweisen. Endlich möchte ich, als auf das schlagendste Moment, darauf hinweisen, daß in den neuen preussischen Armeecorps, die also auch aus Ländern recrutirt werden, die bisher nicht die preussische Militärgesetzgebung gehabt haben, das Verhältniß ein ganz anderes ist; in diesen neuen Armeecorps sind 1867 28 und 1868 25 Selbstmorde vorgekommen, was auf ein Armeecorps nur 8 bis 9 ergibt. Dies spricht auch dagegen, als ob etwa die politische Lage, die ganze politische Situation unsers Militärs nach dem Jahre 1866, die Einordnung in den norddeutschen Bund und dergleichen, auf das Militär störend zurückgewirkt haben könnte; wenn ein solches Gefühl der Erregung eine solche Wirkung haben könnte, so müßte dies vorzugsweise und weit mehr als in Sachsen, welches doch im Ganzen seine militärische Selbständigkeit insoweit beibehalten hat, als die sächsische Armee ein selbständiges Armeecorps bildet, und welches am Ende nicht viel anders steht, als zu den Zeiten des alten Bundes, wo auch ohne Bewilligung des Bundes über die Armee nicht verfügt werden konnte — ich sage, es müßte mehr, als in Sachsen, in den Ländern wirken, die ihre Selbständigkeit vollkommen verloren haben, in Hannover, Hessen, Frankfurt, und doch ist dort die Ziffer günstiger, als bei uns. Auch aus der allgemeinen Wehr-